

HTSJ – Hessische Tanzsportjugend

im HTV – Hessischer Tanzsportverband

Mathias Burk (Jugendwart)
Marktlaubenstraße 9
35390 Gießen
+49 177 2302180 (mobil)
jugendwart@htv.de



An alle Vereine und
Tanzsportabteilungen
des Hessischen Tanzsportverbandes

- Jugendabteilung –

Mittwoch, 10. Februar
2021

VORLÄUFIGE EINLADUNG ZUM VERBANDSJUGENDTAG

Liebe Jugendvertreter,
Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit wird, gemäß § 7 der Jugendordnung, der **47. und 48. ordentliche Verbandsjugendtag der HTSJ** mit nachstehender, vorläufiger Tagesordnung einberufen:

TERMIN: SAMSTAG, DEN 29.05.2021
ZEIT: 14.00 UHR
ORT: VIRTUELLE AUSRICHTUNG ÜBER MS TEAMS

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG zum nachgeholtten Verbandsjugendtag 2020

1. Eröffnung des Verbandsjugendtages, Begrüßung
2. Wahl des Tagespräsidiums
3. Feststellung der anwesenden Mitglieder und deren Stimmzahl
4. Jahresbericht des Jugendausschusses
5. Vorlage Haushaltsabschluss 2019
6. Entlastung des Jugendausschusses
7. Vorlage Haushaltsplan für 2020
8. Änderung der Jugendordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG zum Verbandjugendtag 2021

1. Wahl des Tagespräsidiums
2. Feststellung der anwesenden Mitglieder und deren Stimmzahl
3. Jahresbericht des Jugendausschusses
4. Vorlage Haushaltsabschluss 2020
5. Entlastung des Jugendausschusses
6. Neuwahl der Landesjugendwartin, des Landesjugendwartes, des Jugendausschusses
7. Vorlage Haushaltsplan für 2021
8. Anträge
9. Verschiedenes

Vollmachten können jederzeit von den Internet-Web-Seiten www.htv.de und www.htsj.de im Download-Bereich heruntergeladen werden. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Jugendvertreter ohne Vollmacht kein Stimmrecht haben. Gäste sind herzlich willkommen.

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Jugendwarte und Jugendwärtinnen, die von den Jugendlichen ihres Vereines gewählt wurden und dem Vereinsvorstand angehören, oder deren Stellvertreter;
- b) Jugendsprecher, die von den Jugendlichen ihres Vereines gewählt wurden und bei ihrer Wahl unter 21 Jahren (Geburtsjahr) waren, oder deren Stellvertreter;

- c) der Jugendausschuss der HTSJ;
- d) die Mitglieder des Tagungspräsidiums.

Anträge können gemäß § 7.3. der Jugendordnung nur von den unter a), b) und c) genannten Personen und dem HTV-Präsidium gestellt werden. Sie müssen dem/der Landesjugendwart/in, mindestens vier Wochen vorher, bis Samstag, 01.05.2021 schriftlich mit Begründung vorliegen.

Die vorliegende Tagesordnung wird endgültig gemäß § 7.3, wenn keine Anträge eingegangen sind. Anträge und Änderungen der Tagesordnung werden spätestens drei Wochen vor dem Verbandsjugendtag auf den Internet-Web-Seiten www.htv.de und www.htsj.de bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
HESSISCHE TANZSPORTJUGEND - HTSJ



Mathias Burk
Landesjugendwart



HTSJ